

From the Editors

In seinem berühmten Werk *Law, Liberty, and Morality* formuliert H. L. A. Hart vier Hauptfragen zum Verhältnis von Recht und Moral. Die erste betrifft die historische und ursächliche Beziehung von Recht und konventioneller Moralität; die zweite die Frage, ob Moralität zu einer adäquaten Definition des Rechts gehören sollte; die dritte die Frage nach der Möglichkeit und den Formen moralischer Kritik des Rechts; und die vierte und letzte betrifft die rechtliche Durchsetzung von Moralität.¹ Diese vier verschiedenen, doch miteinander verbundenen Fragen markieren die kraftvolle Rückkehr der Thematik von Recht und Moralität in die analytische Philosophie; eine Rückkehr, für die exemplarisch Harts Präsentation seines ausgefeilten Modells des Rechtspositivismus stehen kann. Dieser Positivismus erkennt die wichtige, ja entscheidende Rolle, die die ethische Auseinandersetzung mit dem Recht in den politischen Prozessen spielt, welche die Qualität der Gesetzgebung verbessern.

Hart weist die analytische Verknüpfung von Recht und Moral zurück und argumentiert für eine explizite ethische und politische Kritik des Rechts, die sich sowohl gegen rechtliche wie auch gegen moralische *Konventionen* richtet. Daher teilt sein Positivismus den Glauben und die Möglichkeit rationaler Auseinandersetzung mit sozialen Konventionen (ob diese nun moralisch oder rechtlich verfasst sind) mit der Naturrechtstradition. Wie allgemein bekannt ist, betrachtet Hart den Utilitarismus als das wertvollste normative Modell einer solchen Auseinandersetzung und benutzt die Werke Benthams und Mills, um sich kritisch zur englischen Gesetzgebung der Homosexualität zu äußern.

Seit Harts Wirkungszeit sind viele weitere wichtige Beiträge zum Verhältnis von Recht, Moral und Ethik entstanden (letztere dabei verstanden als das kritische Niveau der Moralität). Dazu zählt auch und besonders die Nuancierung und Neuausrichtung der Debatte zwischen der rechtspositivistischen und der Naturrechtstradition. Es gibt jedoch die anhaltende Herausforderung, Ethikerinnen und Ethiker stärker in die philosophische und theologische Analyse des Rechts einzubinden. Diese Einbindung würde nicht nur die Qualität des theoretischen Unterfangens verbessern – sie wäre auch zeitgemäß im Angesicht des dramatischen Anwachsens nationalistischer Bewegungen und ihres Einflusses auf Gesetzgebungsvorhaben, die die Rechte und Freiheiten der verwundbarsten Gruppen und Individuen der Gesellschaft einschränken wollen.

In dieser Ausgabe von *De Ethica* präsentieren wir zwei Artikel, die substantielle Beiträge zur philosophischen Kritik des Rechts leisten. Der erste, von Michael Joel Kessler, untersucht das Potential von Mills Verständnis der Vermeidung von Schaden als dem einzig legitimen Zweck der Einschränkung individueller Freiheitsrechte. Sein Titel

¹ H.L.A. Hart, *Law, Liberty, and Morality* (Stanford: Stanford University Press, 1963), pp. 1-4.

lautet ‚Eine Reflektion auf den Obszönitätsbegriff‘ und er widmet sich den gesetzgeberischen Vorhaben, die ein Verbot obszöner Pornographie zum Ziel haben. Ausgehend von einer Analyse amerikanischer Gerichtsurteile zu pornographischen Inhalten entwickelt Kessler ein Argument gegen die Auffassung, dass moralischer Schaden ein fruchtbares Werkzeug für die juristische Handhabung von Rechtskonflikten sei. In seiner Schlussfolgerung plädiert er dafür, Obszönität als Rechtskategorie abzuschaffen.

Johan Rochels Beitrag hat den Titel ‚Für eine juristische Wende in der Migrationsethik‘. Rochel folgt dem Gedanken, dass es Rechtsprinzipien gebe, also generelle und grundlegende Normen des Rechts. Solche Prinzipien gäben der inhaltlichen ethischen Auseinandersetzung mit dem Recht eine feste Basis. In seinem Artikel diskutiert er das Prinzip der Proportionalität und wendet es auf die Debatte zur europäischen Zuwanderungsgesetzgebung an. Rochel vertritt den Standpunkt, dass Ethikerinnen und Ethiker die hermeneutisch-kritischen Ressourcen innerhalb des Rechts nutzen können und sollten, statt sich dem Recht aus einer ethischen oder politisch-philosophischen Außenperspektive zu nähern.

Wir hoffen, dass diese Ausgabe die internationale Debatte über Recht und Moral bereichern wird. Insbesondere hoffen wir, dass sie aufzeigt, dass wir auch weiterhin die Suche nach wirksamen Mitteln der ethischen Auseinandersetzung mit dem Recht betreiben müssen.